

# Anlage 1: Kostenbeitragsliste für Praxiszertifizierungen

<b>Variante 1 – Praxis ohne Mitarbeiter</b>  Ein Arzt/ Psychotherapeut ohne Mitarbeiter	Dauer der Visitation: 2-4 Stunden Kosten 1.200,- EURO  Dokumentenprüfung durch Zert. Stelle 200,- EURO Inhaltl. Prüfung d. Dokum. durch Visitor 200,- EURO Praxisvisitation 550,- EURO Administration Zert. Stelle 250,- EURO  Zzgl. MWST und Reisekosten auf Nachweis in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG)
<b>Variante 2 – Kleine Praxen</b>  Ein Arzt/ Psychotherapeut mit Mitarbeitern  gilt für Einzelpraxen	Dauer der Visitation: 3-5 Stunden Kosten 1.500,- EURO  Dokumentenprüfung durch Zert. Stelle 200,- EURO Inhaltl. Prüfung d. Dokum. durch Visitor 300,- EURO Praxisvisitation 650,- EURO Administration Zert. Stelle 350,- EURO  Zzgl. MWST und Reisekosten auf Nachweis in Anlehnung an das BRKG
<b>Variante 3 – Mittelgroße Praxen</b>  Zwei bis vier Ärzte/ Psychotherapeuten mit Mitarbeitern  gilt für Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften*	Dauer der Visitation: 4-6 Stunden Kosten 1.800,- EURO  Dokumentenprüfung durch Zert. Stelle 200,- EURO Inhaltl. Prüfung d. Dokum. durch Visitor 300,- EURO Praxisvisitation 850,- EURO Administration Zert. Stelle 450,- EURO  Zzgl. MWST und Reisekosten auf Nachweis in Anlehnung an das BRKG

# Anlage 1: Kostenbeitragsliste für Praxiszertifizierungen

<b>Variante 4 – Große Praxen</b>	Dauer der Visitation: 6-8 Stunden	
Praxen mit fünf bis sieben Ärzten/ Psychotherapeuten mit Mitarbeitern	Kosten 2.000,- EURO	
gilt für Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften*	Dokumentenprüfung durch Zert. Stelle	250,- EURO
	Inhaltl. Prüfung d. Dokum. durch Visitor	350,- EURO
	Praxisvisitation	950,- EURO
	Administration Zert. Stelle	450,- EURO
	Zzgl. MWST und Reisekosten auf Nachweis in Anlehnung an das BRKG	

## \* Anmerkungen:

- Praxismgemeinschaften (PG) können nur als eine organisatorische Einheit zertifiziert werden, wenn sie über ein einheitliches und übergreifendes QM-System verfügen, welches von allen Praxisinhabern mitgetragen wird (Hinweis: Im Sinne der Stichprobenprüfung gemäß der QM-Richtlinie des G-BA werden PG jedoch als zwei Praxen definiert).
- Bei der Definition der Praxisgröße ist die Anzahl der Zulassungen je Praxis entscheidend. Ausgenommen sind die vinkulierten Zulassungen im Rahmen von Jobsharing. Hier zählt die Zulassung des Seniorpartners.

Bei Medizinischen Versorgungszentren, ausgelagerten Praxisteilen oder standortübergreifenden Praxen werden die Kosten in Absprache mit der Zertifizierungsstelle und der KBV individuell festgelegt.

Es können nur rechtlich eigenständige Praxen zertifiziert werden. Gruppenzertifizierungen oder Ähnliches sind nicht vorgesehen.

Bei Unklarheiten bezüglich der Einordnung der Praxis in eine Variante, stellt die Zertifizierungsstelle eine schriftliche Anfrage an die KBV zwecks Klärung des Sachverhaltes. Die Entscheidung der KBV ist bindend.

## Kostenbeiträge bei Nichterteilung eines Zertifikates

Sollte die Zertifikaterteilung nach der Visitation abgelehnt werden, werden dieselben Kostenbeiträge wie in den o. g. Varianten fällig.

Visitoren verpflichten sich, die Abrechnung mit der Zertifizierungsstelle entsprechend der jeweils aktuellen Kostenbeitragsliste, die auch Grundlage des Vertrages zwischen der Zertifizierungsstelle und des Visitors ist, zu erstellen.